

GEORGISCHES KAMMERORCHESTER INGOLSTADT KONZERTGESELLSCHAFT GMBH, INGOLSTADT
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

AKTIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10.314,00	0,00
II. Sachanlagen	6.202,00	5.159,00
	16.516,00	5.159,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	25.720,34	44.837,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71.194,14	3.724,25
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.537,88	70.062,88
	79.732,02	73.787,13
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	237.570,71	42.642,08
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	66.513,32	60.995,20
	426.052,39	227.421,35

PASSIVA

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	46.000,00	46.000,00
II. Gewinnvortrag	58.138,40	1.164,82
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-6.249,73	56.973,58
	97.888,67	104.138,40
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	41.530,28	28.561,01
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.657,19	48.718,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 15.657,19 (Vorjahr: EUR 48.718,69)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.064,97	21.247,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 7.064,97 (Vorjahr: EUR 21.247,20)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	39.580,72	16.106,05
- davon aus Steuern: EUR 8.717,08 (Vorjahr: EUR 4.584,75)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 283,87)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr: EUR 39.580,72 (Vorjahr: EUR 16.106,05)		
	62.302,88	86.071,94
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	224.330,56	8.650,00
	426.052,39	227.421,35

**GEORGISCHES KAMMERORCHESTER INGOLSTADT KONZERTGESELLSCHAFT
GMBH, INGOLSTADT**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	307.505,65	463.407,07
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-19.117,60	-2.326,53
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.106.144,40	1.053.694,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.532,11	-7.521,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-314.962,18	-378.352,26
	-320.494,29	-385.873,36
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-609.164,44	-594.843,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-139.253,83	-132.012,89
	-748.418,27	-726.856,53
6. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.844,48	-2.814,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-324.105,67	-340.823,12
8. Betriebsergebnis	-4.330,26	58.407,40
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	163,86	159,01
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-30,04
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.083,33	-1.562,79
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-6.249,73	56.973,58

ANHANG für das Jahr 2021

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Georgische Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH mit Sitz in Ingolstadt ist im Handelsregister beim Amtsgericht Ingolstadt unter der Registernummer HRB 2053 eingetragen.

Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind mit den Anschaffungs- bzw. den Herstellkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände liegen Nutzungsdauern von 3 Jahren zugrunde. Die Sachanlagen werden zwischen 3 und 8 Jahren abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800 Euro wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Herstellungskosten angesetzt. Sofern erforderlich wurde eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen.

Der Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wurde mit dem Nominalbetrag angesetzt. Es entspricht dem Gesellschaftsvertrag und dem Handelsregistereintrag.

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken in ausreichendem Umfang Rechnung getragen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen erfasst.

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag werden als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Angaben zu Posten der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagespiegel gezeigt.

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände
Entgeltlich erworbene Konzessionen

Sachanlagen

Geschäftsausstattung

Summe Anlagevermögen

Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge (-)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchg. (+) (-)	Endstand		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	10.609,38	0,00	0,00	10.609,38	0,00	295,38	0,00	0,00	295,38	10.314,00	0,00
12.455,66	6.592,10	0,00	0,00	19.047,76	7.296,66	5.549,10	0,00	0,00	12.845,76	6.202,00	5.159,00
12.455,66	17.201,48	0,00	0,00	29.657,14	7.296,66	5.844,48	0,00	0,00	13.141,14	16.516,00	5.159,00

ANHANG für das Jahr 2021

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH Ingolstadt

In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 11 (Vorjahr: 9) sowie Kosten für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) berücksichtigt. Die Rückstellungen für Personalverpflichtungen liegen bei TEUR 11 (Vorjahr: TEUR 3). Des Weiteren wurden TEUR 2,5 für Plakatierungskosten und TEUR 2,5 für GEMA-Gebühren zurückgestellt (Vorjahr: Sonstige Rückstellungen TEUR 2).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse betreffen Gagen für Konzertauftritte mit TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 55), Eintrittsgelder und übrige Erträge für Konzerte von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 142) und Sponsoren- und Werbebeträge mit TEUR 192 (Vorjahr TEUR 266).

Der Personalaufwand ist gemindert um die Kurzarbeitergelderstattungen in Höhe von TEUR 112 (Vorjahr: TEUR 35) sowie um Zuschüsse zur Sozialversicherung von TEUR 61 (Vorjahr: TEUR 23).

Sonstige Angaben

sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die angemieteten Räume im Kamerariat besteht ein Mietvertrag mit unbestimmter Laufzeit mit der Stadt Ingolstadt mit einer monatlich Miete von TEUR 3,6.

Mitarbeiterzahl

In der Gesellschaft waren im Jahresdurchschnitt 4 Mitarbeiter in der Verwaltung, davon zwei in Teilzeit, sowie 16 Orchestermitglieder tätig.

Abschlussprüferhonorar

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Honorar für die Abschlussprüfung in voraussichtlicher Höhe von 4.400 EUR vereinbart und zurückgestellt.

ANHANG für das Jahr 2021

**Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH
Ingolstadt**

Organe der Gesellschaft

Geschäftsführung

bis 31.07.2021	Wirtschaftsingenieur Tobias Klein
01.08.2021 bis 31.01.2022	Kulturmanager Miquel Àngel Parera Salvà
01.02.2022 bis 31.07.2022	Wirtschaftsingenieur Tobias Klein
ab 01.08.2022	Felix Breyer

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie besondere Risiken aus den gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten wurden nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zur Jahresabschlusserstellung nicht bekannt. Auswirkungen aus dem Ukraine-Krieg sind derzeit nicht erkennbar.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag von EUR 6.249,73 mit dem Gewinnvortrag von EUR 58.138,40 zu verrechnen.

Ingolstadt, den 29. Juli 2022

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH



Tobias Klein
Geschäftsführer

Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH, Ingolstadt

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

Im Rahmen ihrer Aufgabe, die Entwicklung des kulturellen Angebotes im Interesse der Allgemeinheit zu fördern, hält die Stadt Ingolstadt 81,92 % der Anteile an der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH. Weitere Anteilseigner sind Orchestermusiker sowie der Verein „Freunde des Georgisches Kammerorchester“.

Die Stadt Ingolstadt hat das Kammerorchester mit der Durchführung von öffentlichen Konzerten und Konzertreihen sowie der Organisation und Veranstaltung von Gastspielen anderer Künstler und Orchester betraut.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Infolge der an kulturpolitischen Erwägungen ausgerichteten Gestaltung von Eintrittspreisen kann keine Kostendeckung erzielt werden.

Zum Ausgleich der nicht gedeckten Kosten für Konzertveranstaltungen in der Region Ingolstadt erhält die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft mbH jährlich Ausgleichszahlungen von der Stadt Ingolstadt. Die erforderliche Höhe der Ausgleichsleistungen legt der Stadtrat der Stadt Ingolstadt mit Beschluss des Wirtschaftsplanes, der Art und Umfang sowie die Ausgestaltung der zu erbringenden Leistungen beschreibt, fest.

2.2 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2021 waren ursprünglich 10 Abo-Konzerte, sowie 2 Abo Plus-Konzerte (beide als Open-Air-Konzerte) geplant.

Auf Grund der Corona-Pandemie waren bereits zu Jahresbeginn über mehrere Monate Konzerte und Veranstaltungen untersagt. Da somit in der gesamten ersten Jahreshälfte die Abonnementkonzerte abgesagt werden mussten, entschied man sich dazu, den Spielzeit-Zeitraum für das Orchester grundsätzlich zu verändern. Der Spielzeitbeginn wurde auf den September 2021 verschoben und die Laufzeit bis Juli 2022 verlängert. Dies soll zukünftig weiter fortgeführt werden, wodurch man nun einen Spielzeit-Zeitraum hat, wie er bei anderen Orchestern auch üblich ist.

Die Konzerte, die in der ersten Jahreshälfte abgesagt wurden, wurden um ein Jahr verschoben, also in die erste Jahreshälfte 2022, womit diese Konzerte den zweiten Teil der Spielzeit darstellen.

Die Abonnementkonzerte im September, Oktober und Dezember konnten regulär stattfinden, das Konzert im November musste krankheitsbedingt in das Jahr 2022 verschoben werden.

Im Juli konnte als Sonderkonzert zumindest ein Open-Air-Konzert im Turm Baur stattfinden.

Somit fanden letztendlich weniger Abo-Konzerte statt.

Insgesamt zählte man für die Saison 2021, bzw. nun für die Saison 2021/22 404 Abonnenten und damit 55 weniger als im Vorjahr.

Sowohl im April, als auch im Juni wurde jeweils ein Video-Musik-Projekt organisiert und aufgenommen.

Neben dem Abo waren unter der Reihe Pico Cello wie im Vorjahr 24 Kinder- und Jugendkonzerte geplant. Auf Grund der dargelegten Entwicklung der Pandemie konnten letztendlich nur acht Konzerte durchgeführt werden. Die Besucherzahl lag bei 950 Gästen.

In Ingolstadt und der Region wurde das Orchester für weitere 3 (Vorjahr: 6) Konzerte engagiert.

Überregional konnten in Deutschland pandemiebedingt nur 2 Gastspiele gegeben werden; im Vorjahr waren es 4 Gastspiele. Dafür gab es zusätzlich einen Konzertauftritt im Ausland.

Die betrieblichen Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) liegen mit TEUR 759 um TEUR 59 über Plan. Dies beruht insbesondere darauf, dass den um TEUR 39 geringeren Konzerteinnahmen von TEUR 116 höhere Spenden als geplant gegenüberstehen (TEUR 70). Auch die Sponsorenbeiträge fallen mit TEUR 192 um TEUR 32 höher aus als geplant. Der durch Land und Bezirk gewährte Zuschuss fiel mit TEUR 400 um TEUR 16 höher aus als in der Prognose. Dagegen verminderten sich die Warenbestände um TEUR 19.

Die Gesamtaufwendungen (einschließlich Ertragsteuern) liegen mit TEUR 1.401 um TEUR 15 über Plan. Die nicht erlösgedeckten Gesamt-Aufwendungen betragen TEUR 642. Zur Deckung leistete die Stadt Ingolstadt vorläufige Ausgleichszahlungen von TEUR 636. Diese lagen im Plan, und berücksichtigen die Überkompensation aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 54. Das Geschäftsjahr schloss einschließlich des Überschusses aus den Auswärtsauftritten in Höhe von TEUR 3 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 6.

Der Geschäftsverlauf war unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie nicht zufriedenstellend.

2.3 Ertragslage

Die Erträge (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) fallen mit TEUR 759 um TEUR 97 niedriger aus als im Vorjahr.

Auf Grund des lang anhaltenden Verbots von Veranstaltungen und Konzerten sanken die Konzerteinnahmen von TEUR 197 auf TEUR 116. Vor allem die Einnahmen durch die Abo-Konzerte sanken deutlich, da die Abo-Saison erst im September beginnen konnte. Die Erlöse durch die Abonnementreihe sanken von TEUR 129 auf TEUR 44. Die Gagen für Gastkonzerte sanken von TEUR 42 auf TEUR 29, wogegen die Gagen für Konzerte in der Region von TEUR 13 auf TEUR 40 gesteigert werden konnten. Die Erlöse aus der Kinder- und Jugendreihe Pico Cello sanken von TEUR 13 auf TEUR 3; Gagen für Konzerte des Freundeskreises entfielen (Vorjahr ebenfalls TEUR 0).

Auf Grund der fehlenden Auftritts- und damit Werbemöglichkeiten, sanken auch die Einnahmen durch Sponsoren- und Werbebeiträge. Diese lagen mit TEUR 192 um TEUR 74 unter dem Vorjahreswert.

Der Landeszuschuss konnte erneut gesteigert werden, diesmal um TEUR 36 auf TEUR 400. Zuwendungen des Bezirks konnten in 2021 wie im Vorjahr nicht erwirkt werden. Spenden konnten um TEUR 39 auf TEUR 70 gesteigert werden.

Die betrieblichen Aufwendungen konnten in 2021 auf TEUR 1.399 begrenzt und damit um TEUR 58 unter dem Vorjahreswert gehalten werden.

Die Honorare und Ausgaben für Dirigenten, Solisten und Gastmusiker sowie die damit in Verbindungen stehenden Reisekosten fallen mit TEUR 256 um TEUR 10 höher als im Vorjahr aus.

Der Personalaufwand fällt mit insgesamt TEUR 748 um TEUR 22 höher aus als im Vorjahr, da ab Juli 2021 weitere 1,5 Stellen im Orchesterbüro besetzt wurden.

Es wurde eine 0,5 Stelle für die Abonnement- und Ticketbetreuung geschaffen sowie erstmals eine Vollzeit-Geschäftsführer-Stelle. Im Vorjahresvergleich ergeben sich deshalb mit TEUR 175 um TEUR 35 höhere Personalaufwendungen für die Verwaltung.

Die Personalaufwendungen für die 16 Musiker fallen mit TEUR 573 um TEUR 14 geringer aus. Zwar sind für die Musikerinnen und Musiker die Gehälter durch die Einführung eines hauseigenen Tarifvertrages

zum 01.07.2021 gestiegen, jedoch liegen die Aufwendungen auf Grund der deutlich höheren Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld unter dem Vorjahr.

Für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit wurden in 2021 TEUR 149 (Vorjahr TEUR 121) verausgabt. Diese Ausgaben stiegen, da durch die Verlegung des Beginns der Spielzeit neue Werbemaßnahmen notwendig waren. Die Aufwendungen für Reisen, Gema, Noten, Instrumente, Veranstaltungsräume und CD Produktionen liegen insgesamt mit TEUR 85 deutlich unter dem Vorjahr (TEUR 184). Die Miete für das Konzertbüro stieg leicht von TEUR 43 auf TEUR 46, da ein zusätzlicher Raum im Kamerariat angemietet wurde. Die Verwaltungskosten fallen hingegen mit TEUR 109 um TEUR 24 niedriger aus als im Vorjahr.

Für die Veranstaltungen in der Region Ingolstadt fielen in 2021 Gesamtaufwendungen von TEUR 1.358 an. Unter Berücksichtigung der erzielten Erlöse von TEUR 713 verblieben nicht gedeckte Kosten von TEUR 645. Hierfür leistete die Stadt Ingolstadt über den Betrauungsakt in 2021 vorläufige Ausgleichszahlungen von TEUR 636, die zu einer Unterdeckung von TEUR 9 führte, die sich im Jahresergebnis widerspiegelt. Der Verlust von TEUR 9 mindert die vorgetragene Überkompensation in Höhe von TEUR 54, die im Gewinnvortrag aus dem Jahr 2020 enthalten ist. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr ergibt sich eine Überkompensation von TEUR 45, die gemäß § 4 Abs. 4 des Betrauungsaktes, die erforderliche Ausgleichszahlung in 2022 mindern wird.

In 2021 wurden 3 auswärtige Gastspiele durchgeführt, während es in 2020 4 Konzerte waren. Im Vorjahresvergleich fielen um TEUR 11 niedrige Gesamtaufwendungen von TEUR 42 an. Die Aufwendungen konnten in 2021 durch Gagen, den Landeszuschuss und Sponsorenbeiträgen mit insgesamt TEUR 45 mehr als gedeckt werden. Der in 2021 damit erzielte Überschuss von TEUR 3 verbleibt als Gewinnvortrag bei der Gesellschaft.

2.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme stieg im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 199 auf TEUR 426.

Das Anlagevermögen stieg im Geschäftsjahr auf Grund der Anschaffung einer Geschäftsprozess-Software von TEUR 5 auf TEUR 16.

Die Warenbestände sanken um TEUR 19 auf TEUR 26. Die Forderungen enthalten Ende 2021 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 71. Die übrigen Außenstände liegen bei TEUR 9. Die Abgrenzungen für Aufwand im Folgejahr sind mit TEUR 66 stichtagsbezogen um TEUR 5 höher als im Vorjahr. Die Liquiditätsbestände stiegen um TEUR 195 auf TEUR 238, was auf im voraus vereinnahmte Konzerteinnahmen zurückzuführen ist.

Die Reduzierung des Eigenkapitals auf TEUR 98 beruht auf dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 6. Weiterhin enthält das Eigenkapital einen Anteil aus der Überkompensation des Betrauungsaktes mit der Stadt Ingolstadt in Höhe von TEUR 45. Er ist daher gemäß des Betrauungsaktes in dieser Höhe zur Deckung des Aufwands in 2022 zu verwenden.

Der Rückstellungsbedarf ist im Vorjahresvergleich um TEUR 13 auf TEUR 41 gestiegen. Dies ist vor allem auf gestiegene Rückstellungen für die Berufsgenossenschaft sowie für Personalverpflichtungen aus Urlaub und Zeitguthaben zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten sind um TEUR 24 auf TEUR 62 gesunken. Die Abgrenzungen aus vereinnahmten Zahlungen für das Folgejahr stiegen um TEUR 215 auf TEUR 224. Dies ist vornehmlich auf den geänderten Spielzeitraum zurückzuführen.

3. Risiken und Chancen

Im Allgemeinen, unabhängig von der derzeitigen Corona-Pandemie, liegt ein Risiko für die Gesellschaft darin, jährlich eine ausreichende Anzahl an Abonnenten zu haben. Bei vielen Orchestern deutschlandweit ist die Abonnentenzahl rückläufig. Es wird versucht, diesem Trend durch attraktive Programmgestaltung, ansprechende Bewerbung der Konzerte und durch die Öffnung des Georgischen Kammerorchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen entgegen zu wirken. Dies kann auch als Entwicklungschance für das Orchester gesehen werden, da man sich dadurch neu orientieren und weiterentwickeln muss. Die Abonnentenzahl des Georgischen Kammerorchesters sank coronabedingt von 459 auf 404.

Ein weiteres Risiko ist die Abhängigkeit von Sponsoren. Da bei schlechterer Wirtschaftslage der Sponsoren diese ggf. ihr Engagement kürzen, könnte dies zu einer Ertragsreduzierung führen. Hierzu bedarf es weiterer Anstrengung neue Sponsoren zu gewinnen und die bestehenden Sponsoren zu pflegen.

Chancen liegen vor allem in der hohen künstlerischen Qualität des Orchesters. Kann dieses weiterhin gehalten und ausgebaut werden, so verbessern sich die Möglichkeiten für mehr hochkarätige Konzerte. Gegaart mit der Veröffentlichung von qualitativ hochwertigen CD-/Video-Aufnahmen erhöhen sich die Chancen von Agenturen und Veranstaltern für Konzertreisen oder Einzelveranstaltungen verpflichtet zu werden.

Der seit 01. Juli 2021 gültige Haus-Tarifvertrag bietet eine weitere Chance für das Orchester. Dieser stuft das Orchester qualitativ als A-Orchester ein, was vor allem für die Gewinnung neuer, sehr guter Musikerinnen und Musiker bei der Nachbesetzung von Stellen wichtig ist. Ebenso weckt dies weitere Aufmerksamkeit bei Konzertveranstaltern.

Auch die Stellenmehrung im Orchesterbüro, vor allem die Vollzeit-Geschäftsführer-Stelle, stellt eine Chance dar. Dadurch können die Abläufe, Prozesse und die Vermarktung des Orchesters weiter professionalisiert und angehoben werden.

Ebenso liegen Chancen in der Öffnung des Orchesters für neue, vor allem jüngere Zielgruppen durch entsprechende Programmgestaltung und Konzertformate.

Die aktuelle Corona-Pandemie trifft den Kern der Gesellschaft – kulturelle Veranstaltungen durchzuführen – in besonderem Ausmaß. Bis Mai 2021 waren Veranstaltungen erneut untersagt. Im Winter 2021 / 2022 waren zwar Konzerte möglich, aber auch nur mit Einschränkungen. Für den Winter 2022 / 2023 besteht bei Konzert- und Festival-Veranstaltern noch Unsicherheit, weshalb manche noch zögerlich agieren.

Bei Aufrechterhaltung des Kostenersatzes durch die Stadt Ingolstadt im Rahmen der bestehenden Betrauung und des Landeszuschusses ist die Finanzierung für die Durchführung von Konzerten in Ingolstadt und der Region gesichert.

Nach derzeitiger Einschätzung gefährdet die bestehende und absehbare Gesamtrisikolage den Fortbestand des Unternehmens nicht. Die Risiko- und Chancenlage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert.

4. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 ist auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie mit Erträgen in Höhe von TEUR 1.162 (vor Ausgleichsleistungen durch die Stadt Ingolstadt) zu rechnen. Die Einnahmen durch Konzerte werden voraussichtlich bei TEUR 395 und durch Sponsoren bei TEUR 336 liegen. Zuschüsse durch Land und Bezirk werden in Höhe von TEUR 415 erwartet. Des Weiteren ist mit TEUR 6 sonstige Erträge und TEUR 10 Spendeneinnahmen zu rechnen.

Die Aufwendungen werden voraussichtlich TEUR 1.867 betragen. Dabei werden Ausgaben für Bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 273, für Personal in Höhe von TEUR 1.150, für sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 442 und für Abschreibungen in Höhe von TEUR 2 erwartet.

Für die nicht gedeckten Kosten für die Veranstaltungen in der Region Ingolstadt von TEUR 711 hat sich die Stadt Ingolstadt auf der Grundlage der fortgeführten Betrauung bereit erklärt eine Erstattung von bis zu TEUR 710 vorzunehmen. Der nachträglich festgestellte Betrag der Überkompensation im Wirtschaftsjahr 2021 wird die voraussichtliche Erstattungssumme in Höhe von TEUR 45 mindern.

Im Zuge der Besetzung von freien Stellen im Orchester wird das Orchester weiter verjüngt.

Um in der Region Ingolstadt stärker präsent zu sein, werden eigene Konzerte in Eichstätt veranstaltet. Zielsetzung hierbei ist ggf. zukünftig auch dort eine kleine Abo-Reihe anbieten zu können.

Ingolstadt, 29. Juli 2022

Georgisches Kammerorchester Konzertgesellschaft mbH.

Der Geschäftsführer



Tobias Klein

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Georgisches Kammerorchester Ingolstadt Konzertgesellschaft GmbH, Ingolstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hin-

aus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die

dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ingolstadt, den 3. August 2022

KT Kastl & Teschke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
durch:

Dipl.-Kffr. Tanja Teschke
Wirtschaftsprüferin